



Coronavirus - finanzielle Unterstützung für betroffene Unternehmen

Um die Auswirkungen der Corona-Pandemie für Unternehmen abzufedern haben der Freistaat Bayern und der Bund zahlreiche Maßnahmen bewilligt, die insbesondere die Liquidität sicherstellen sollen. Dazu gehören eine Soforthilfe von bis zu 30.000 Euro, Finanzierungshilfen, zinslose Stundungen von Steuern, Herabsetzung von Steuervorauszahlungen und der Verzicht auf Vollstreckungen und Säumniszuschläge.

Im Folgenden möchten wir Ihnen die aktuellen Maßnahmen im Kurzüberblick darstellen:

1. Soforthilfe

Die Bayerische Staatsregierung richtet einen Härtefallfonds für Soforthilfen ein:

- Antragsberechtigte: gewerbliche Unternehmen und von Angehörigen Freier Berufe mit bis zu 250 Mitarbeitern/Arbeitnehmern mit einer Betriebsstätte in Bayern.
- Höhe: gestaffelt nach Betriebsgröße zwischen 5.000 Euro und 30.000 Euro
- Beantragung: Das Antragsformular wird in Kürze auf der Website des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie zur Verfügung gestellt (www.stmwi.bayern.de/coronavirus/)

2. Steuerliche Erleichterungen

Folgende Regelungen gelten in Bayern solange keine bundeseinheitliche Regelung getroffen wird:

- Zinslose Stundung:
 - Stundung von Einkommen-, Körperschaft- und Umsatzsteuer
 - Auf Stundungszinsen in Höhe von 0,5% wird verzichtet
 - Zunächst für 3 Monate
 - Es muss glaubhaft gemacht werden, dass die Pandemie für den Liquiditätsengpass verantwortlich ist

➤ Herabsetzung der Vorauszahlungen

- Herabsetzung der Vorauszahlungen von Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und des Steuermessbetrags für Zwecke der Gewerbesteuer-Vorauszahlungen

➤ Beantragung: Der Antrag auf Zinslose Stundung und Herabsetzung der Vorauszahlungen ist unter folgenden Links abrufbar:

https://www.finanzamt.bayern.de/Informationen/download.php?url=Informationen/Formulare/Steuerzahlung/Steuererleichterungen_aufgrund_der_Auswirkungen_des_Coronavirus.pdf
oder unter

<https://www.finanzamt.bayern.de/LfSt/>

In Kürze wird der Antrag auch in ELSTER eingebunden und kann daher elektronisch gestellt werden.

➤ Keine Säumniszuschläge und Vollstreckungsmaßnahmen

- Bis zum 31.12.2020 wird auf Vollstreckungsmaßnahmen und Säumniszuschläge verzichtet, wenn der Schuldner einer fälligen Steuerzahlung unmittelbar von den Auswirkungen des Corona-Virus betroffen ist



3. Stundung von Sozialversicherungsbeiträgen

- Voraussetzung: die sofortige Einziehung ist mit erheblichen Härten (z.B. vorübergehende ernsthafte Zahlungsschwierigkeiten) für das Unternehmen verbunden und der Anspruch wird durch die Stundung nicht gefährdet
- Beantragung: bei der Krankenkasse als zuständige Einzugsstelle

4. Finanzierungshilfen

Zur Stabilisierung in der Krise können Unternehmen zusätzliche Liquidität über die Darlehnsprodukte der KfW, der LfA-Förderbank Bayern sowie Bürgschaftsprogramme erhalten:

- Voraussetzung: ein grundsätzlich tragfähiges Geschäftsmodell
- Beantragung: über die Hausbank

Finanzierungshilfen der LfA-Förderbank Bayern:

- Universalkredit
 - Für Investitionen, Betriebsmittel inkl. Waren, und Umschuldungen kurzfristiger Verbindlichkeiten
 - Für gewerbliche Unternehmen mit einem Jahresumsatz von bis zu 500 Millionen Euro und Angehörige der Freien Berufe
 - Darlehen von 25.000 Euro bis 10 Millionen Euro
 - 60-prozentige Haftungsfreistellung für kleine und mittlere Unternehmen möglich soweit ein Darlehen bis 2 Millionen Euro bankmäßig nicht ausreichend abgesichert werden kann
- Akutkredit
 - Für Investitionen, Betriebsmittel inkl. Waren, und Umschuldungen kurzfristiger Verbindlichkeiten
 - Für mittelständische gewerbliche Unternehmen
 - Darlehen von 2 Millionen Euro

Finanzierungshilfen der KfW:

- ERP-Gründerkredit Startgeld
 - Für kleine gewerbliche Unternehmen und Freiberufler mit bis zu 50 Beschäftigten und einem Jahresumsatz bzw. einer Jahresbilanzsumme von max. 10 Millionen. Euro, die noch keine 5 Jahre bestehen
 - Darlehen von bis zu 30.000 Euro für Betriebsmittel (Gesamtfremdkapitalbedarf max. 100.000 Euro)
 - 80 Prozent Haftungsfreistellung für Hausbank
- ERP-Gründerkredit Universell
 - Für größere mittelständische Unternehmen, die noch keine 5 Jahre bestehen
 - Und neu: auch für Großunternehmen mit einem Jahresumsatz von bis zu 2 Mrd. Euro
 - Investitions- und Betriebsmittelkredite
 - Bis zu 80% Haftungsfreistellung für die Hausbank bei Betriebsmittelkrediten von bis 200 Millionen Euro für Unternehmen, die länger als zwei Jahre am Markt sind
- KfW-Unternehmerkredit
 - Für größere mittelständische Unternehmen, die seit mehr als 5 Jahren bestehen
 - Und neu: auch für Großunternehmen mit einem Jahresumsatz von bis zu 2 Mrd. Euro
 - Investitions- und Betriebsmittelkredite
 - Bis zu 80% Haftungsfreistellung für die Hausbank bei Betriebsmittelkrediten von bis 200 Millionen Euro



- KfW-Kredit für Wachstum
 - Konsortialfinanzierung für größere Unternehmen und größere Vorhaben
 - Temporäre Erweiterung auf allgemeine Unternehmensfinanzierung inkl. Betriebsmittel im Wege der Konsortialfinanzierung
 - Erhöhung der Umsatzgrenze für antragsberechtigte Unternehmen von 2 Mrd. auf 5 Mrd. Euro
 - Risikoübernahme von bis zu 70%

Bürgschaften:

Für Unternehmen, die bis zur Krise tragfähige Geschäftsmodelle hatten, können Bürgschaften für Betriebsmittel zur Verfügung gestellt werden. Bis zu einem Betrag von 2,5 Millionen Euro werden diese durch die Bürgschaftsbanken bearbeitet, darüber hinaus sind die Länder beziehungsweise deren Förderinstitute zuständig.

- Bürgschaften der Bürgschaftsbank Bayern GmbH:
 - Bürgschaften für Kredite von kleinen und mittleren Unternehmen in Bayern,
 - Bürgschaftsbetrag ist bis zu 1,25 Millionen Euro.
- Bürgschaften der LfA Förderbank Bayern:
 - Für mittelständische gewerbliche Unternehmen und Angehörige der Freien Berufe
 - Bürgschaftsbetrag von bis zu 5 Millionen Euro

Drohende Insolvenz:

Die reguläre dreiwöchige Insolvenzantragspflicht soll bis zum 30.09.2020 ausgesetzt werden. Dadurch können Unternehmen vor der Insolvenzantragspflicht geschützt werden, während sie auf die Auszahlung von Liquiditätshilfen warten. Eine entsprechende gesetzliche Regelung wird aktuell vorbereitet.

5. Hilfreiche Links

Bitte beachten Sie, dass die Unterstützungsmaßnahmen noch angepasst und ausgebaut werden. Auf folgenden Seiten finden Sie aktuelle Informationen:

- Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
<https://www.stmwi.bayern.de/coronavirus/>
- Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
<https://www.bmwi.de/Navigation/DE/Home/home.html>
- LfA-Förderbank Bayern
<https://lfa.de/website/de/aktuelles/informationen/Coronavirus/index.php>
- KfW
<https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html>
- Bürgschaftsbank Bayern GmbH
<https://www.bb-bayern.de/>

Kontakt

Bei Rückfragen wenden Sie sich gerne an Ihren Ansprechpartner bei der INTARIA AG.